

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	26.01.2016

TOP 3.2 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 03.11.2015 - Neunter Statusbericht zum Ausbau der Kindertagesbetreuung

Im Rahmen der Diskussion über den neunten Statusbericht zum Ausbau der Kindertagesbetreuung in Köln fragt Herr Gümüs (Jugendamtselternbeirat):

1. Im Hinblick auf die Betreuungskontinuität, wie mit Fällen umgegangen wird, in denen nach der U3-Betreuung abgebrochen werde (Punkt 3.4. des Statusberichts).
2. Wie viele Flüchtlingskinder in diesem Jahr bereits in Regeleinrichtungen integriert werden konnten (Punkt 6.3. des Statusberichts).

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.: In den meisten Kitas ist die Betreuungskontinuität über die vorhandene Gruppenstruktur gegeben, da die Kitas größtenteils ein Platzverhältnis U3 und Ü3 bieten, das gewährleistet, dass die Kinder bis zum Wechsel in die Schule in einer Kita verbleiben können.

Es gibt kleine Kitas, vor allem Kitas mit nur einer Gruppe, die in erster Linie von Elterninitiativen betrieben werden, die teilweise von ihrem Raumprogramm her keine Plätze Ü3 anbieten können. Kitas, die nur Plätze U3 bieten, sind aufgefordert, über Kooperationen mit anderen Kitas dort die Kinder unterzubringen, wenn sie 3 Jahre alt sind.

In der Vergangenheit, insbesondere vor Inkrafttreten des Rechtsanspruches, als eine sehr hohe Anzahl von Plätzen U3 geschaffen werden musste, ist tatsächlich im Rahmen der investiven Mittel teilweise eine Anzahl von Plätzen U3 bewilligt worden, die das „Durchaltern“ der Kinder in den Kitas erschwert. Dies hat zur Folge, dass Träger in die Überbelegung bei den 3 bis 6-Jährigen gehen müssen, um die Anzahl der Plätze U3 zu halten. Diese Problematik wurde von Trägern und Verwaltung durch den bestehenden Ausbaudruck eine Zeitlang nicht ausreichend berücksichtigt. In der Folge standen und stehen zum Teil immer noch insbesondere die städtischen Kitas vor der Problematik, diese Kinder aufnehmen zu müssen, wenn sie 3 Jahre alt sind und in ihren bisherigen Kitas zu wenig Plätze Ü3 angeboten werden.

Inzwischen bieten jedoch mehr Kitas, die bislang nur Plätze U3 anboten, auch Plätze Ü3 an, damit die Kinder weiter die Kita besuchen können, wenn sie 3 Jahre alt sind. Die neuen Kindertagesstätten bieten nur in der Aufbauphase mehr Plätze U3 als Ü3, da die meisten Eltern ihre Kinder U3 anmelden. Bei diesen Kitas ist in der Perspektive eine Gruppenstruktur vorgesehen, die das Verbleiben der Kinder in den Kitas gewährleistet. Die Träger sind darüber informiert worden, dass die Gruppenstruktur bedarfsgerecht dem „Durchaltern“ der Kinder angepasst werden muss. In den Fällen, in denen Träger investive Mittel zum Ausbau U3 beantragen bzw. zuletzt beantragt haben, wurde von Seiten der Jugendhilfeplanung der Bedarf nur für die Anzahl der Plätze U3 bestätigt, die in der mittelfristigen Perspektive vorgesehen sind. Es ist davon auszugehen, dass diese im Gegensatz zur Aufbauphase geringere Anzahl von Plätzen U3 für die kompletten Zeiträume, die

über die Richtlinie für investive Mittel vorgesehen sind, passgerecht ist.

Zu 2.: Die Frage nach der Anzahl der in 2015 in Kindertageseinrichtungen aufgenommenen Flüchtlingskinder lässt sich – wie in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 03.11.2015 schon mündlich ausgeführt – nicht ohne Weiteres beantworten, da diese Kinder nicht mit einem „Etikett“ versehen und keine entsprechenden Listen geführt werden.

Gleichwohl ließe sich eine Abschätzung der Nachfrage von Kindern und Eltern mit Fluchterfahrung über Auswertungen der Wohnortadresse der Elternbeitragsdatei ermitteln. Diese Analyseoption steht allerdings aktuell und noch für einen gewissen Zeitraum aufgrund von Veränderungen des DV-Systems nicht zur Verfügung.

Vor diesem Hintergrund hat die Jugendverwaltung das für die Flüchtlingsunterbringung zuständige Fachamt um Unterstützung in Form einer Recherche zu der Frage gebeten, wie viele Kinder welcher Altersgruppen in Flüchtlingsunterkünften aktuell durch Kindertagesbetreuung betreut werden. Die Ermittlung dieser Daten gestaltet sich schwierig und steht noch aus.

Im Rahmen eines AK 80 Kindertagesbetreuung hat die Verwaltung wie angekündigt die Träger der freien Jugendhilfe um eine qualitative Einschätzung der Versorgungssituation von Flüchtlingskindern mit Kindertagesbetreuung gebeten. Es ergab sich ein differenziertes Antwortbild, nach dem einige Trägerverbände inklusive der Jugendverwaltung als städtischer Träger über ihre Wahrnehmung berichteten, dass durchaus eine ganze Reihe von konkreten Nachfragen registriert und auch erfüllt werden. Andere Träger berichteten, dass sich die Nachfrage ihrer Einschätzung nach insgesamt überschaubar gestalte. Gemeinsam erörtert wurde zum einen, dass vor dem Hintergrund der Fluchterfahrung und ggf. kultureller Hintergründe nicht ohne Weiteres davon ausgegangen werden könne, dass die Eltern ihre Kinder früh (unter 3 Jahren) bzw. sofort in öffentliche Kindertagesbetreuung geben wollen. Zum anderen könnten auch noch Informationsdefizite bei den Eltern vorliegen, denen am erfolgversprechendsten durch eine gezielte persönliche Ansprache zu begegnen wäre. Hier wird auf die Mitteilung „Aktuelle Information zur Flüchtlingssituation“ (siehe Bericht an den Ausschuss Soziales und Senioren am 26.11.2015) verwiesen, nach dem zukünftig unmittelbar nach Bezug eines neuen Wohnheimes die Heimleitung des Wohnheims und die benachbarten Leitungen der Kindertageseinrichtungen zu einem Abstimmungsgespräch zusammen kommen.

Gez. Dr. Klein